

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/345/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	20.09.2022	7/0/0	
Haupt- und Personalausschuss	16.11.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Wirtschaftsplan 2023 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH für das Geschäftsjahr 2023 und der Mittelfristplanung 2023 – 2026 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SMG Betrauungsakt vom 12.05.2016
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SMG am 20.09.2022: 7 : 0 : 0 revidiert mit Umlaufbeschluss 01/2022 vom 14.11.2022: 5 : 0 : 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH wurde durch Betrauungsakt vom 12.05.2016 mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Strukturen der Stadt Dessau-Roßlau durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen betraut.

Gemäß § 4 Abs. 5 des Betrauungsaktes hat die SMG den voraussichtlichen Zuschussbedarf des Unternehmens im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu prognostizieren und entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterin bestätigen zu lassen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan 2023